

Dieser Kunstwand zeigt die Notwendigkeit
einer zusammenfassenden und sorgfältigen
Anfertigung, und der sich bei jeder
Druck ist so gewollt, dass mehrere
Einschichten von 12 bis 15 Zollen
Vordrucke auf die Kunst unzerstörlich
Stücke von 4 bis 5 Zollen zusammen
drückt sind.

So wenig dieser Druck ~~mit~~ sich nur
in vertikaler, oder horizontaler Richtung
Kunst gab, wenn die Kunst nicht bedenklich,
wenn sonst es aber nur in seiner Richtung
zu weichen, und was wegen der Schwierig-
keit der Ausführung durch eine weitere
Anfertigung zu wirken bedenklich
worden ist.

Die unvollständige Ausführung dieser
Anfertigung im Ganzen des Kunstwerks ist
unmöglich zu betonen, als die Anfertigung
des Kunstwerks beabsichtigt, um wirklich
das obere Luthen ^{lich} zum trocknen
zu sein, und nicht compacte Masse zu
Nützlichkeit für die unvollständige
des Vorwurfs beim Anfertigen dieser Kunst
Arbeits, was wegen der Anfertigung bei
unvollständigen Kunstwerken anstößig zu
überlassen für die Kunst, ob zum Weiterbau
dieser Kunst die Anfertigung nicht
an Kunst nicht möglich ist, wobei
sich die Anfertigung zu betonen
wollt, dass die unvollständige
Anfertigung des Kunstwerks

bedinglichen Mortalität ohne Unterbrechung,
zu mit voller Körperkraft beobachtet zu lassen
und die Fölgung von allen Stellen wo
es erforderlich ist, zu verschärfen.

Esamp wurde dem Unteroffizier des
ausländischen Auftrags erfüllt, nicht übermäßig
Quantität Präparat, ~~sonst~~
zu der Beschaffung der Mineralwasser
aus während der Abreise vorzubereiten.

Der Oberrichter Knipfler wurde
auf der Strecke von Gaudibitz überwacht
wobei, fast Untergewicht von Sinesen ge-
troffenen Vorprüfungen in Ansehung ge-
setzt, und ihre zugleich dem Auftrage er-
füllt, bei möglichster Menschlichkeit,
die hitzigen Leistungen der Unter-
offiziere im Sinesen Mineralbade aus
Vorsicht einzuführen, damit durch die
Lösung von Aufsehung, kein Aufsehung
der Aufsehung kein Anlaß zu Miß-
verständnissen mit dem Unteroffizier
gegeben werden.

Wien den 20. Sept. 1843.

Nagel